

Das Gentlemen Agreement : ZEWO-Kalender

Autor(en): **Zaugg, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **94 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ANDERE MEINUNG

Die Ordnung im Sammelwesen
und der Schweizerische Sammelkalender

Das Gentlemen Agreement

ZEWO-Kalender

Die ZEWO, Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, ist seit 1946 zuständig für die zeitliche Koordination der nationalen Sammlungen. Betraut mit dieser Aufgabe wurde sie von den Hilfswerken, die dadurch verhindern wollten, dass zu gleicher Zeit mehrere nationale Sammlungen stattfinden und sich konkurrenzieren.

Von R. Zaugg

Das Ergebnis dieser Koordinationsbemühungen ist der «Schweizerische Sammelkalender». Dieser wird alljährlich im Herbst erstellt und führt in tabellarischer Form auf, wann die nationalen Werke im folgenden Jahr ihre allgemeine Sammlung durchführen.

Die Festlegung der Sammelzeiten erfolgt im Prinzip aufgrund gegenseitiger Absprache unter den Werken. Kommt es zu keiner Einigung, setzt die Geschäftsstelle der ZEWO die Sammelzeiten im Sinne einer Empfehlung an die Werke, die kantonalen Bewilligungsbehörden und die Medien fest.

Waren es 1946 lediglich 17 Werke und 1959 deren 21, die im Sammelkalender aufgeführt waren, so sind es in diesem Jahr 41. Dass angesichts dieser Zunahme die zeitliche Koordination der Sammlungen schwieriger geworden ist, dürfte ohne weiteres einleuchten, ja es ist zu vermuten, dass es unmöglich wäre, den Sammelkalender heute zu erstellen, wenn er nicht historisch gewachsen wäre.

Der Sammelkalender der ZEWO dient nicht nur den Hilfswerken, sondern auch den kantonalen Behörden, dem Fernsehen, Radio und Presse: den Behörden bei der Erteilung von Sammelbewilligungen und den Medien für

die Planung ihrer Appelle zugunsten der sammelnden Werke. (Erwähnt sei beispielsweise die Fernsehsendung «...ausser man tut es...») Als Planungshilfe dient er selbstverständlich auch den PTT sowie den privaten Organisationen, die Sammelprospekte in die Briefkästen verteilen.

Der Neutralität der ZEWO gegenüber allen gemeinnützigen Werken entspricht, dass die ZEWO-Mitgliedschaft kein Kriterium ist für die Aufnahme im Sammelkalender. Entscheidend ist vielmehr, ob der Zweck, für den gesammelt wird, wirklich gemeinnützig ist und ob die Höhe der Sammelspesen gegenüber dem Spender verantwortet werden kann.

Waren es 1946 lediglich 17 Werke und 1959 deren 21, die im Sammelkalender aufgeführt waren, so sind es dieses Jahr 41.

Was wir unter «gemeinnützig» verstehen, kann hier nicht in einigen wenigen Sätzen erläutert werden. Immerhin sei gesagt, dass Sammlungen mit religiösem oder politischem Zweck oder solche, hinter denen sich kommerzielle Interessen verbergen, für die ZEWO nicht als «gemeinnützig» gelten.

Um Sammlungen mit zu hohen Spesen aus dem Kalender ausschliessen zu können, muss jedes Hilfswerk, das im Sammelkalender aufgenommen werden will, der ZEWO die Sammelabrechnung des Vorjahres vorlegen, was dem Schutz des Spenders dient. Diese Kontrolle der Höhe der Sammelspesen durch die ZEWO ist sehr wichtig und soll künftig vermehrt auch bei Sammlungen durchgeführt werden, die nicht im Sammelkalender sind (z. B. bei Sammlungen regionaler und lokaler Werke).

Relativ häufig hört man, die Verwaltungsspesen der Hilfswerke seien überhöht. Im

grossen und ganzen trifft dies jedoch nicht zu. Hingegen gilt es, das Augenmerk vermehrt auf die Sammelspesen (= sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Sammlung entstehen) zu richten, wo effektiv gewisse Probleme bestehen.

Der Neutralität der ZEWO gegenüber allen gemeinnützigen Werken entspricht, dass die ZEWO-Mitgliedschaft kein Kriterium ist für die Aufnahme im Sammelkalender.

Ein Hinweis darauf ist allein schon die Tatsache, dass ab und zu das grässliche Wort vom «Spendenmarkt» in der Landschaft herumgeistert. Wer als Vertreter einer gemeinnützigen Institution von «Spendenmarkt» spricht und damit eine aktive Konkurrenzierung unter den Werken bei den Sammlungen akzeptiert, der wird hohe Sammelspesen selbst dann in Kauf nehmen, wenn sie dem Gesamtinteresse schädlich sind. Dabei wird allerdings vergessen, dass dadurch die eigene Tätigkeit sinnlos wird.

Im Sammelwesen ist das Wort «Markt» übrigens auch deshalb völlig fehl am Platz, weil sich ja nicht Käufer und Verkäufer von Gütern und Dienstleistungen gegenüberstehen, die unterschiedliche Interessen verfolgen und wo der Verkäufer in der Regel gleichzeitig mit dem Empfang des Geldes die durch den Wettbewerb bestimmte Leistung erbringen muss. Sammeln kann man, ohne einen Verlust zu erleiden, auch dann, wenn nichts herauschaut, das heisst, wenn der Sammelerlös gerade so gross ist wie die Sammelspesen. Druckereien, Werbefirmen, Trägerorganisationen und allenfalls die PTT sind es dann, die ausschliesslich profitieren.

Es verwundert nicht, dass immer wieder kommerzielle Firmen mit dem Angebot an

Kurzporträt der ZEWO

Die ZEWO, Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, besteht seit 1934 und bezweckt den Schutz der realen gemeinnützigen Tätigkeit. Die Mittel dazu sind insbesondere: die Förderung der Sammelordnung; die Auskunfterteilung über die Unterstützungswürdigkeit gemeinnütziger Sammlungen; die Verhinderung missbräuchlicher oder unzweckmässiger Sammlungen sowie – auf Gesuch hin – die Verleihung der «Schutzmarke für gemeinnützige Institutionen».

Träger der als Verein bestehenden ZEWO sind gemeinnützige Institutionen (darunter die grossen nationalen Werke, die regelmässig gesamtschweizerische Sammlungen durchführen), die meisten Kantone (im 13köpfigen Vorstand sind sie vertreten durch den Delegierten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren), Firmen sowie Einzelpersonen mit besonderen Verdiensten um die gemeinnützige Tätigkeit.

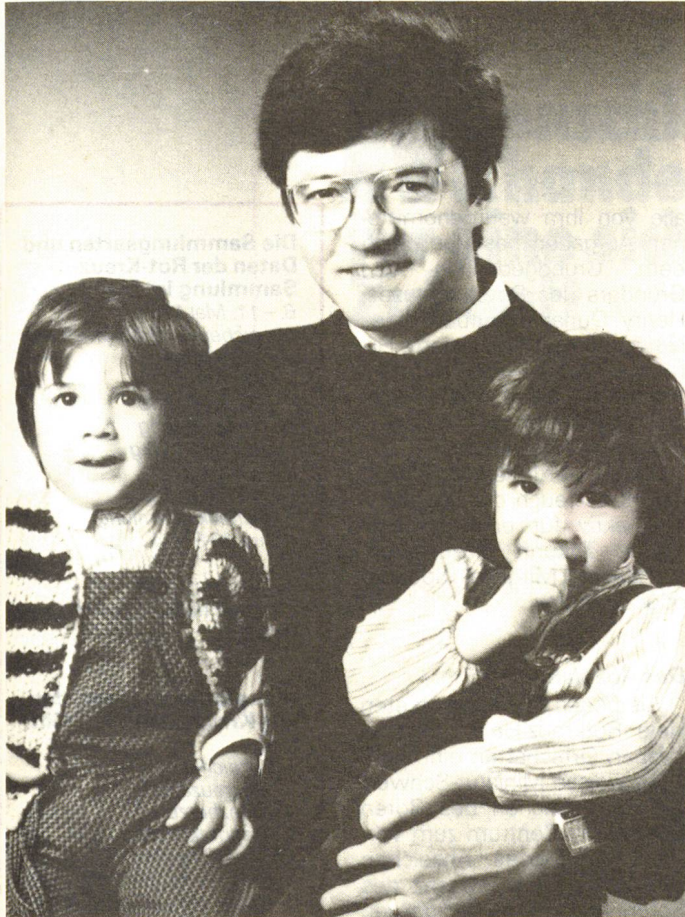
Hilfswerke herantreten, in deren Namen Sammlungen durchzuführen und dabei das «Erfolgsrisiko» zu übernehmen. Besonders für Werke, die im Sammeln unerfahren sind und in finanziellen

Die Festlegung der Sammelzeiten erfolgt im Prinzip aufgrund gegenseitiger Absprache unter den Werken.

Schwierigkeiten stecken, mag die Versuchung gross sein, auf solche Vorschläge einzugehen. Trotzdem ist aber mit al-

PS der Redaktion

Wir publizieren in «Actio» immer wieder Beiträge, die nicht in allem mit unseren Ansichten übereinstimmen, die wir aber als notwendig betrachten im Hinblick auf eine offene Diskussion.



R. Zaugg, Sekretär der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen. Verfasser dieses Beitrages, mit seinen Söhnen Alexander und Moritz.

Zitate von Henry Dunant

...darauf hinarbeiten, auch in Friedenszeiten jene Benachteiligten, die niemand gut genug kennt, mit den eigenen Augen sehen und mit den eigenen Händen spüren zu lassen, damit die Stimme der Menschheit gehört werde, indem man die Glücklichen dieser Erde aufmerksam macht auf den anhaltenden Leidenschrei, der vom Grunde der Gesellschaft heraufsteigt und an deren von Vergnügungen betäubten Spitze allzu oft überhört wird.

Aus den handschriftlichen Memoiren

Das Werk, das uns beschäftigt, muss international sein, weil es von weltweiter Bedeutung ist. Es ist ein Werk aller für alle: Es muss jedes menschliche Wesen betreffen; es umfasst die ganze Menschheit, und im Kleineren jedes Volk, jede Gemeinde, jede einzelne Familie.

Aus: «Barmherzigkeit auf dem Schlachtfeld»

Den Begriff der Solidarität zwischen den Nationen fördern, das heisst den Krieg bekämpfen. Den Wettstreit zwischen den Staaten in allen wirklich guten Werken wecken, im Bestreben, jedes Volk von den glücklichen Erfahrungen der anderen Völker auf dem Weg des menschlichen Fortschritts profitieren zu lassen, das heisst, die kleinlichen Vorurteile und den kalten Egoismus der Rassen gegeneinander abbauen. Sich für die Suche nach den geeignetsten Mitteln einsetzen, die die Hindernisse, die dem Wohl der Menschheit im Wege stehen, bekämpfen können, heisst alle friedlichen und menschlichen Ideen fördern.

Aus: «Die Anfänge des Roten Kreuzes in Frankreich»

ler Deutlichkeit festzuhalten, dass ein Werk die Verantwortung für Sammlungen, die in seinem Namen durchgeführt werden, nicht delegieren kann. Und das schlechte Ergebnis einer Aktion lässt sich auch nicht mit dem Argument der Beschaffung sogenannter Spenderadressen rechtfertigen, wenn mit einem Aufruf der Eindruck erweckt wird, die Spende diene der Erfüllung der Hilfetätigkeit.

Geradezu grotesk wäre es, wenn zutreffen würde, was ein Werbefachmann jüngst

singemäss so äusserte: Ein Spender müsse schon bald 44 Franken bezahlen, bevor der erste Franken für eine Hilfetätigkeit eingesetzt werden könne! Diese Äusserung zeigt aber mit aller Deutlichkeit, dass es im Sammelwesen einer Ordnung, sei sie freiwillig oder auf gesetzlicher Basis, bedarf.

Als freiwilliges Ordnungsinstrument dürfte der Sammlungskalender gerade dann noch zusätzliche Bedeutung bekommen, wenn die Anzahl Sammlungen weiter ansteigen

sollte, denn für Behörden und Medien würde er als Orientierungshilfe noch wichtiger als bisher.

Zurzeit arbeitet die ZEWO konkrete Richtlinien aus, die sicherstellen sollen, dass nur solche Sammlungen möglich sind, deren Ertrag und Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Es soll ferner verhindert werden, dass einzelne Werke im Übermass sammeln. Die ZEWO wird sich bei allen zuständigen Behörden dafür einsetzen, dass die nötigen Massnahmen ergriffen werden, damit diesen Richtlinien nachgelebt wird.

Letztlich gehen die Hoffnungen der ZEWO dahin, dass dieses Reglement die gegenseitige Rücksichtnahme unter den Hilfswerken fördert, aber auch innerhalb der einzelnen Werke bewirkt, dass durch koordiniertes Vorgehen bei der Sammlungstätigkeit ein möglichst grosser Sammlungserfolg erzielt wird. □

Bitte ausschneiden und in einem Couvert einsenden an «Actio», Schweizerisches Rotes Kreuz, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern.

Bon für «Actio»

- Ich möchte «Actio» unverbindlich kennenlernen und bitte um Gratiszustellung einer Ausgabe.
- Ich bestelle «Actio» im Jahresabonnement zum Preis von Fr. 32.–.

Gewünschtes bitte ankreuzen

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

